



Marktgemeinde Obritzberg - Rust

Marktstraße 14, 3123 Obritzberg

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20
www.obritzberg-rust.gv.at
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein

DVR: 0427918

Nutzungsbedingungen für die Ausleihung eines Schnuppertickets (Gültig ab Juli 2024)

1. Gültigkeit

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) ist eine Jahresstreckenkarte für alle öffentlichen Verkehrsmittel (auch für die Westbahn), welches von den GemeindegewerksInnen der Marktgemeinde Obritzberg-Rust gratis ausbezogen werden kann. Für jeden Tag stehen in der Marktgemeinde zwei Schnuppertickets zur Verfügung. Die Ausleiher müssen sich dennoch selbst informieren, auf welchen konkreten Strecken die Tickets gültig sind. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person und es können keine Familienermächtigungen in Anspruch genommen werden.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Obritzberg-Rust mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können wie folgt reserviert werden:

- Persönlich am Gemeindeamt
- Telefonisch unter: +43 (0)2786/2292
- direkt im Online-Kalender (www.schnupperticket.at)

Eine Reservierung ist 3 Monate im Voraus möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Das Schnupperticket muss vom Gemeindeamt abgeholt und zurückgebracht werden. Das Gemeindeamt ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Mo, Mi, Fr: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Di 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 16:00 Uhr - 19:00 Uhr
- Do: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr (gilt nur für die Abholung der Schnuppertickets!)

Sollte eine Übergabe außerhalb der Öffnungszeiten notwendig sein (beispielsweise an Wochenenden und Feiertagen), dann ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit der Person, die zuvor das Ticket hatte.

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am letzten Tag der Reservierung unmittelbar nach der Fahrt persönlich oder durch Einwurf in den Briefkasten (in einem Kuvert mit Namen versehen) vor dem Gemeindeamt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 7.00 Uhr (hier nur durch Einwurf in den Briefkasten möglich!) zu erfolgen.

Sollte die Rückgabe nicht zeitgerecht erfolgen, wird eine Gebühr von 40€ von den Fahrkarten-NutzerInnen verrechnet.

Wird die Karte trotz Reservierung nicht abgeholt, wird man für die nächsten 3 Monate für weitere Buchungen gesperrt.

Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.

4. Mehrmals-Ausleihung

Das Angebot ist pro Person auf 6 Ausleihungen pro Jahr beschränkt.
Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit maximal 4 weitere kurzfristige Ausleihungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

5. Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Ausleiher für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Restwert (anteiliger Jahrespreis für die Restlaufzeit) verantwortlich.

6. Haftung / Datenschutz

Die Marktgemeinde Obritzberg-Rust haftet nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Der/Die ausleihende Person stimmt ausdrücklich zu, dass seine/ihre Daten (Name, Telefonnummer und Adresse) zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden weitergegeben werden können. Die Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimatickets aufbewahrt und verwendet.

7. Allgemein

Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verbindlich akzeptiert.
Für etwaige Fragen zur Benutzung des Schnuppertickets steht das Gemeindeamt Obritzberg-Rust zur Verfügung.
Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at abrufbar.

8. Zustimmung

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Entlehnung von-bis: _____

Karte 1

Karte 2

Karten 1 und 2

Datum

Unterschrift